

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
(16. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Lukas Köhler, Frank Sitta, Grigorios
Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/16487 –**

**Ausweitung des EU-Emissionshandels statt CO₂-Steuer und staatlich
organisiertem Kohleausstieg – Klimaziele effektiv, verfassungskonform
und europakompatibel erreichen**

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag feststellen soll, dass der europäische Emissionshandel (EU-ETS) das effektivste Instrument in der Klimapolitik ist, und die Bundesregierung auffordern soll, u. a. den EU-Emissionshandel auszuweiten, dabei auch das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) zu ersetzen, und in Gesprächen mit anderen EU-Mitgliedstaaten auf ein gemeinsames Vorgehen hinzuwirken.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. sowie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/16487 abzulehnen.

Berlin, den 4. März 2020

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Sylvia Kotting-Uhl
Vorsitzende

Dr. Anja Weisgerber
Berichterstatterin

Frank Schwabe
Berichterstatter

Karsten Hilse
Berichterstatter

Dr. Lukas Köhler
Berichterstatter

Hubertus Zdebel
Berichterstatter

Lisa Badum
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Anja Weisgerber, Frank Schwabe, Karsten Hilse, Dr. Lukas Köhler, Hubertus Zdebel und Lisa Badum

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/16487** wurde in der 141. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. Januar 2020 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag feststellen soll, dass der europäische Emissionshandel (EU-ETS) das effektivste Instrument in der Klimapolitik ist, und die Bundesregierung auffordern soll,

- umgehend die Ausweitung des EU-Emissionshandels auf den Verkehr und die Gebäude in Deutschland in die Wege zu leiten und parallel in Gesprächen mit Frankreich, den Benelux-Ländern und weiteren EU-Mitgliedstaaten auf ein gemeinsames Vorgehen hinzuwirken,
- bis Ende März 2020 den Entwurf eines Gesetzes über die Aufhebung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes zu erarbeiten und vorzulegen,
- im Gegenzug zur nationalen Einbeziehung aller Brennstoffemissionen in den EU-Emissionshandel alle überflüssigen, teuren und für Wirtschaft und Verbraucher restriktiven Regulierungen abzubauen,
- die Einbeziehung von Treibhausgasemissionen aus der Land- und Forstwirtschaft sowie die Berücksichtigung von Treibhausgasen in den EU-ETS voranzutreiben,
- die Einnahmen aus der ETS-Ausweitung vollständig an die Bürger und Unternehmen zurückzugeben, indem die Stromsteuer und die EEG-Umlage gesenkt werden,
- sich bei den europäischen Partnern dafür einzusetzen, den EU-Emissionshandel zum Leitinstrument des europäischen Green Deal weiterzuentwickeln und zukünftig auf planwirtschaftliche Regulierungen und Subventionen weitestgehend zu verzichten,
- den gesetzlichen Ausstieg aus der Kohleverstromung nicht weiter zu verfolgen und hier ausschließlich auf die Anreizwirkung des aus dem EU-Emissionshandel resultierenden CO₂-Zertifikatspreises zu setzen,
- die 10. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (10. BImSchV) um eine Zulassung von synthetischen Kraftstoffen nach DIN EN 15940 § 4 der 10. BImSchV zu erweitern,
- darauf hinzuwirken, dass die CO₂-Minderung alternativer Kraftstoffe aus erneuerbaren Energieträgern zukünftig auf die CO₂-Flottengrenzwerte der EU angerechnet werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat in seiner 61. Sitzung am 4. März 2020 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. sowie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/16487 abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 57. Sitzung am 4. März 2020 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. sowie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/16487 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit hat den Antrag auf Drucksache 19/16487 in seiner 63. Sitzung am 4. März 2020 abschließend beraten. Dabei wurde auch eine Petition auf Ausschussdrucksache P-19(16)33 in die Beratung einbezogen, zu der der Petitionsausschuss eine Stellungnahme nach § 109 Absatz 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages angefordert hatte.

Die **Fraktion der FDP** stellte den Antrag vor und führte aus, Studien vom Anfang des Jahres hätten die Wirksamkeit und die Sinnhaftigkeit des EU-ETS für die Erreichung der Klimaziele aufgezeigt. Eine CO₂-Steuer sei hingegen ein reiner Ablasshandel, der einem Glücksspiel gleichkomme.

Sie betonte, dass es kein unendliches Budget für CO₂ für die Atmosphäre gebe. Auch gebe es dieses nicht für den Haushalt, der von den Bürgerinnen und Bürgern finanziert werde und der einen effizienten Einsatz der Gelder verlange. Das Kohleausstiegsgesetz bewirke hier das genaue Gegenteil und gebe Gelder für Dinge aus, die anders günstiger erlangt werden könnten. Daher sei es sinnvoll, den EU-ETS, der auch schnelle Erfolge erzielen könne, auszuweiten. Der europäische Grüne Deal gebe hier im Gegensatz zum Brennstoffemissionshandel Hoffnung.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, ihre Position stimme zwar in einigen Punkten mit dem Antrag der Fraktion der FDP überein, letztlich könne sie diesem jedoch nicht zustimmen.

Jüngste Zahlen belegten, dass der EU-ETS funktioniere, was auch zu der Chance geführt habe, dass Deutschland bis Ende des Jahres eine CO₂-Reduktion in Höhe von 40 Prozent erreichen könnte. In den Bereichen Wärme und Verkehr müsse sich Deutschland hingegen noch steigern. Mit dem BEHG sei hier der richtige Weg eingeschlagen worden. Deutschland sei damit in Europa Vorreiter und werde sich dafür einsetzen, den EU-ETS auf die Bereiche Wärme und Verkehr auszuweiten. Sie kritisierte, dass die Fraktionen der SPD und insbesondere der Grünen im Europäischen Parlament in allen Anträgen diese Ausweitung ablehnten und behaupten würden, eine Ambitionssteigerung könne nur mit Ordnungsrecht, wie einer Verschärfung der CO₂-Grenzwerte, erreicht werden. Nach Ansicht der CDU/CSU-Fraktion reiche das Ordnungsrecht für eine Ambitionssteigerung auf 55 Prozent nicht aus; realistisch und ambitioniert sei eine CO₂-Reduktion in Höhe von 50 Prozent.

Der Antrag sei aber abzulehnen, da es nicht richtig sei, beim Kohleausstieg allein auf die Marktwirtschaft zu setzen. Die Schließung von Kohlekraftwerken sei auch mit dem Abbau vieler Arbeitsplätze verbunden und müsse sozialverträglich erfolgen. Der tiefgreifende Strukturwandel in den betroffenen Regionen müsse aktiv und positiv gestaltet werden. Nur eine stabile Wirtschaft vor Ort könne neue Arbeitsplätze und Perspektiven für die Menschen hervorbringen. Der Vorstoß der Fraktion der FDP, den gesetzlichen Ausstieg aus der Kohleverstromung nicht weiter zu verfolgen, sei aus Sicht der CDU/CSU-Fraktion ebenso abzulehnen.

Die **Fraktion der AfD** betonte, aus ihrer Sicht sei sowohl mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) als auch mit dem BEHG ein Ablasshandel eingeführt worden.

Den Forderungen des Antrags, das BEHG zurückzunehmen und den planwirtschaftlich verordneten Kohleausstieg wieder zu beenden, werde zugestimmt. Der Kohleausstieg habe für die betroffenen Regionen massive negative Auswirkungen, was man im Ruhrgebiet beobachten könne. Dort sei der Strukturwandel gescheitert und keine stabile Wirtschaft entstanden. Die Fraktion zweifelte die wissenschaftliche Grundlage der verabschiedeten Gesetze an und lehne eine Planwirtschaft ab, die die Wirtschaft zerstöre und zu den höchsten Strompreisen in ganz Europa geführt habe. Die entstehenden Kosten aus dem EU-ETS würden letztendlich auf den Endverbraucher umgeschlagen. Daher werde der Antrag abgelehnt.

Die **Fraktion der SPD** betonte, im Ruhrgebiet seien vor dem Strukturwandel 600 000 Menschen im Steinkohlebergbau beschäftigt gewesen. Heute gebe es dort in diesem Bereich keine Arbeitsplätze mehr. Auch wenn es bei der Entwicklung in der Region Schwierigkeiten gebe, handle es sich um eine lebenswerte, liebenswerte und zukunftsfähige Region mit vielem Neuen. In Dortmund sei der Strukturwandel besonders sichtbar. Würden bestimmte Entwicklungen hingegen negiert, könne ein Strukturwandel nicht gestaltet werden.

Weiter führte sie grundsätzlich aus, Emissionshandel und Ordnungsrecht seien getrennt voneinander zu betrachten. Insbesondere das Ordnungsrecht sei notwendig, da nach Ansicht der Fraktion nicht in allen Bereichen über marktwirtschaftliche Instrumentarien Lösungen gefunden werden könnten. Bei den Debatten müsse die Frage der CO₂-Grenzwerte von der Frage der Maßnahmen zur Zielerreichung getrennt werden. Dabei merkte sie an, dass auf europäischer Ebene ambitionierte Grenzwerte wünschenswert wären.

Mit dem Antrag versuche die Fraktion der FDP wieder, Klimaschutz am Ende ideologisch über den Markt zu regeln. Es gebe aber Studien, dass der Markt nicht die notwendige Lenkungswirkung habe. Nach Ansicht der Fraktion der SPD sei es richtig, dass Deutschland sich verpflichtet habe, jenseits der CO₂-Grenzwerte auf europäischer Ebene, gesetzliche Regelungen gezielt und mit unterschiedlichen Ansätzen für die unterschiedlichen Sektoren zu erlassen, wozu auch der Emissionshandel gehöre.

Die **Fraktion DIE LINKE**. kritisierte, die Fraktion der FDP würde inhaltlich jede Woche denselben Antrag stellen und mehr Marktwirtschaft einfordern. Erneut werde beantragt, anstelle des bereits beschlossenen nationalen Emissionshandels für Wärme und Verkehr die beiden Sektoren in den EU-ETS zu integrieren. Die Fraktion DIE LINKE. lehne sowohl den nationalen Emissionshandel für die Sektoren ab, wie auch die Ausdehnung des EU-ETS auf Wärme und Mobilität. Dies werde damit begründet, dass es in beiden Sektoren sehr hohe CO₂-Preise benötigen würde, um eine investitionslenkende Wirkung zu erreichen. Damit würde eine ungewollte Verteilungswirkung ausgelöst, die selbst mit intelligenten Rückzahlungssystemen und Härtefallregelungen nicht mehr aufgehalten werden könnte. Eine CO₂-Bepreisung sei das falsche Instrument.

Die Fraktion DIE LINKE. setze stattdessen auf ein Dreigespann mit Ordnungspolitik, Förderprogrammen und staatliche Investitionen. Hierbei seien beispielhaft im Verkehrssektor ein Tempolimit, die Regulierung von Verbrauchs- und Emissionsgrenzwerten bis hin zu einem Endzeitpunkt, an dem Verbrennungsmotoren nicht mehr zugelassen würden, zu nennen. Auch solle der öffentliche Personennahverkehr massiv gefördert werden. Im Wärmebereich stehe die Förderung der energetischen Gebäudesanierung mit dem Ziel der Warmmietenneutralität im Mittelpunkt. Da die Fraktion den Ausstieg aus der Kohleverstromung unterstütze, werde der Antrag abgelehnt.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, der Emissionshandel werde als wichtiges klimapolitisches Instrument begrüßt, auch wenn er reformiert werden müsse, was im Plan des europäischen Grünen Deals für das Jahr 2021 vorgesehen sei. Zu dieser Reform müsse auch die Löschung der 1,5 Millionen überschüssigen Zertifikate im Emissionshandel gehören. Nach Erhöhung des Klimaziels werde es notwendig, auch die CO₂-Einsparungen zu erhöhen.

Nicht unterstützt werde dabei die von der Fraktion der FDP zum wiederholten Male vorgeschlagene Ausweitung des EU-ETS. Stattdessen werde ein Zusammenwirken eines gut funktionierenden Emissionshandels, parallel laufender Gesetzgebung und des Ordnungsrechts befürwortet. Ebenso seien Förderprogramme unterstützenswert. Für eine Fokussierung auf nur ein Instrument sei die bevorstehende Aufgabe des Klimaschutzes zu groß. Daher werde die Grundvorstellung des Antrags abgelehnt, mit dem Emissionshandel letztendlich alle anderen Regularien zu ersetzen und damit ab dem Jahre 2030 auf europäischer Ebene keine Grenzwertgesetzgebung mehr zu haben. Damit würde den Nutzfahrzeugherstellern auch die Möglichkeit zur Planung genommen.

Abschließend wies die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beim Thema des Kohleausstiegs darauf hin, dass es beim Thema Energiewirtschaft durch den EU-ETS auch Erfolge gegeben habe. Nicht vorstellbar sei aber, dass zurzeit der komplette Kohleausstieg durch den Emissionshandel vollzogen werden könnte. Aus Sicht der Fraktion würde ein CO₂-Preis von 60 bis 80 Euro benötigt. Selbst nach einer Reform im Jahre 2021 würde nach Aussagen von Experten eine Wirkung auf den Kohleausstieg durch den Emissionshandel erst ab dem Jahre 2030 zu sehen sein, was zu spät wäre. Nach ihrer Ansicht müsse der Kohleausstieg bereits in diesem Jahr vollzogen werden.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. sowie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/16487 abzulehnen.

Berlin, den 4. März 2020

Dr. Anja Weisgerber
Berichterstatlerin

Frank Schwabe
Berichterstatter

Karsten Hilse
Berichterstatter

Dr. Lukas Köhler
Berichterstatter

Hubertus Zdebel
Berichterstatter

Lisa Badum
Berichterstatlerin

